

## **Deutschlands Wirtschaftspartner Katar und die ‘Freiheit’ und ‘Demokratie’ für Menschenwürde**

Katar ist eine konstitutionelle Erbmonarchie. Die Macht wird innerhalb der Familie Al Thani auf die männlichen Nachkommen von Hamad bin Khalifa bin Hamad bin Abdullah bin Qassim vererbt. Die Herrschaft wird nach Konsultationen mit den Mitgliedern der Herrscherfamilie und den “weisen Häuptionern“ des Staates auf den vom Emir ernannten Thronfolger übertragen.

Der Emir ist Staatsoberhaupt und oberster Inhaber der Exekutive; seine Person ist unantastbar und seine Entscheidungen müssen respektiert werden. Der Emir ist Oberbefehlshaber der Streitkräfte. Er vertritt den Staat, ernennt die Mitglieder der Regierung, kann den Ministerrat auflösen und verfügt über ein Vetorecht gegenüber Gesetzesvorlagen. (Vgl.) [1]

Katars Verfassung garantiert zwar das Papierrecht auf freie Meinungsäußerung, aber in der täglichen Praxis tendieren die Medien zur Selbstzensur. Der in Doha ansässige und von der Regierung finanzierte Sender Al-Jazeera berichtet nur wenig über das Land. (Vgl.) [2]

### **Katar hat von der FIFA den Zuspruch für die Austragung der Fußballweltmeisterschaft im Jahr 2022 erhalten.**

„Mit großer Freude und Stolz haben wir die Nachricht aufgenommen, dass Katar die Ehre erwiesen wurde, die Fußballweltmeisterschaft 2022 auszurichten. Es ist das erste Mal, dass ein so großes Ereignis von Weltrang in einem arabischen Staat, sogar in der Region des Nahen und Mittleren Ostens stattfindet. Dies beweist, dass die arabische Welt nicht nur eine Adresse für Erdöl- und Erdgasreichtum ist, sondern auch für die Öffnung der Kultur und der Gesellschaft für die Welt. Heutzutage ist Fußball ein Weg, um Völker und Nationen zusammenzuführen im Sinne der Verbindung der Menschen unterschiedlicher Religionen und Herkunft. Dies alles sind Prinzipien, an die der Staat Katar seit langem glaubt, für die wir arbeiten und die wir verwirklichen.“ (Abdulrahman bin Mohammed Al-Khulaifi, Botschafter des Staates Katar in der Bundesrepublik Deutschland) [3]

### **Katar und Gewerkschaftsrechte**

Katars Gewerkschaftsrechte unterliegen erheblichen gesetzlichen Beschränkungen. Das Arbeitsrecht lässt eine Gewerkschaft zu, die General Union of Workers of Qatar, die sich aus Ausschüssen aus verschiedenen Branchen und Industrien zusammensetzt. Staatsbedienstete sowie ausländische Beschäftigte können sich nicht gewerkschaftlich organisieren. Die Aktivitäten der Ausschüsse sind gesetzlich geregelt, der Arbeitsminister kann jeden Ausschuss auflösen, der sich politisch betätigt, den Staat, den Emir oder seine Regierung beleidigt. (Vgl.)

Das Gesetz ermöglicht Tarifverhandlungen, aber die Regierung kontrolliert die Regeln und Verfahren, einschließlich Beschränkungen des Inhalts, des Geltungsbereichs der Laufzeit und Auslegung der Verträge. Offiziell wird das Streikrecht anerkannt, aber die Organisation legaler Streiks ist extrem schwierig. Drei Viertel der Mitglieder des Allgemeinen Ausschusses müssen den Streik billigen, aber die Zeit sowie Ort des Streiks sind vom Arbeitsministerium zu genehmigen. Bevor ein gesetzlicher Streik möglich ist, muss ein langwieriges Konfliktbelegungsverfahren durchlaufen werden. Beamte und Hauspersonal sind nicht streikberechtigt, und das Streikverbot gilt auch für alle Beschäftigten in einer öffentlichen Versorgungseinrichtung, im Gesundheitswesen oder einem sicherheitsrelevanten Dienst. In diese Kategorie fallen die Beschäftigten in der Erdöl- und Gasindustrie, in Seehäfen und allen sonstigen Transportsektoren. (Vgl.)

### **Keine Gewerkschaftsrechte für 94 % der Erwerbsbevölkerung.**

Lediglich 6 % der Erwerbsbevölkerung sind katarische Staatsangehörige. Für die Ausrichtung der Fußballweltmeisterschaft 2022 müssten eine Million neue Arbeitsmigranten eingestellt werden, zusätzlich zu den rund 1,2 Millionen, die bereits in Katar leben (die meisten Wanderarbeitskräfte kommen aus Pakistan, Indien, Nepal, den Philippinen, Bangladesch und Sri Lanka) und von denen 506.000 in der Baubranche arbeiten.

»Viele dieser Wanderarbeitskräfte haben unter immenser Ausbeutung zu leiden: extrem niedrige Löhne (häufig weniger als ihnen vor der Abreise versprochen wurde), verspätete Zahlung oder Nichtzahlung der Löhne, extreme Gefahren für die Gesundheit und die Sicherheit am Arbeitsplatz, Konfiszierung der Pässe, menschenunwürdige Unterkünfte usw. {...}« Es erscheint unwahrscheinlich, dass die Behörden Katars bereit sind, die Gesetze aufzuheben, »die Wanderarbeitskräften das Vereinigungs-, das Tarifverhandlungs- und das Streikrecht vorenthalten. Das Gesetz ermöglicht die Bildung von „Arbeitnehmerausschüssen“ in Betrieben mit mindestens 100 katarischen Beschäftigten, denen (Arbeits-)Migranten jedoch nicht angehören dürfen.«

## **Bürgerschaftssystem für Arbeitsmigranten**

Wanderarbeitskräfte benötigen einen lokalen Bürgen (‘Arbeitgeber’), der für sie bürgt und für den sie während ihres gesamten Aufenthalts in Katar arbeiten müssen, da sie ihren Arbeitsplatz ohne seine Genehmigung nicht wechseln dürfen. Laut IAO könnte (kann) dieses System zu Zwangsarbeit und Menschenhandel führen.

Häufig konfiszieren die Bürgen (die ‘Arbeitgeber’) die Pässe der Arbeitsmigranten, um sicherzugehen, dass sie das Land nicht vor Ablauf ihres Arbeitsvertrages verlassen. Offiziell ist diese Praxis der Bürgen seit 2009 auf dem Gesetzespapier rechtswidrig, wenn sie länger dauert als die Zeit, die für die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung erforderlich ist, aber die lokale Presse hat die Ergebnisse einer Untersuchung unter asiatischen Wanderarbeitskräften veröffentlicht, denen zufolge 88 % von ihnen bestätigt hatten, dass sie ihrem ‘Arbeitgeber’ (ihrem Bürgen) ihre Pässe aushändigen mussten.

## **Hausangestellte ohne Menschenrechte und von Arbeitsgesetzen ausgeschlossen**

»In Katar sind rund 132.000 weibliche ausländische Hausangestellte beschäftigt. Sie sind noch weniger vor Ausbeutung geschützt als andere Gruppen von Beschäftigten, da die Arbeit in Privathaushalten ausdrücklich von den Arbeitsgesetzen ausgeschlossen ist.

## **Langsame Justiz und unzureichende Arbeitsaufsicht (- erwünscht)**

»Die Gerichtsverfahren sind langwierig, so dass die Beschäftigten monatelang ohne Lohn darauf warten müssen, zu ihrem Recht zu kommen. Sehr wenige Wanderarbeitskräfte, die Rechtsverstößen zum Opfer fallen, verfügen über die erforderlichen finanziellen Mittel, um während dieser Wartezeit überleben zu können, weshalb sie wieder in ihre Heimatländer zurückkehren, ohne gerichtliche Schritte einzuleiten.« -

»In Katar gibt es zudem nur knapp 150 Arbeitsaufsichtsbeamte, und die Inspektionen beinhalten keine Gespräche mit den Beschäftigten selbst. Unter diesen Umständen ist es daher nur schwer vorstellbar, wie die Behörden konkret gedenken, für die Einhaltung ihrer Arbeitsgesetze zu sorgen.«  
Vgl. IGB-Übersicht über die Verletzungen von Gewerkschaftsrechten 2012: Katar [2]

**Quelle:** [1] Botschaft des Staates Katar  
<http://www.katar-botschaft.de/germany/Qatar.htm>

[2] IGB - Übersicht über die Verletzungen von Gewerkschaftsrechten 2012: Katar – Hintergrund:  
<http://survey.ituc-csi.org/Qatar.html?...>

[3] Botschaft des Staates Katar in Deutschland / Welcome by H.E. Abdulrahman bin Mohammed Al-Khulaifi ...  
<http://www.katar-botschaft.de/>

## Nachtrag

### **Katar: Arbeitsmigranten auf Baustellen ausgebeutet**

**In Katar droht Hunderttausenden im Bausektor schwere Ausbeutung und Misshandlung, teilweise Zwangsarbeit, so Human Rights Watch in einem veröffentlichten Bericht.**

„Die Regierung muss dafür sorgen, dass der geplante Bau der neuen High-Tech-Stadien für die Fans der Fußballweltmeisterschaft nicht auf dem Rücken ausgebeuteter und missbrauchter Arbeiter erfolgt“, sagt Sarah Leah Whitson, Direktorin der Abteilung Naher Osten von Human Rights Watch. Siehe: »Golfstaat soll vor WM-Bauboom Sponsorensystem reformieren und Gastarbeiter schützen«, 12. Juni 2012:

<http://www.hrw.org/de/news/2012/06/12/katar-arbeitsmigranten-auf-baustellen-ausgebeutet>

### **“Menschenwürde“**

»Der Begriff *Menschenwürde* ist verwurzelt in einer christlichen Tradition und beinhaltet damit eine bestimmte Sicht auf Menschenrechte. {...} Innerhalb der deutschen Rechtstheorie wird die Vorstellung, dass die Menschenwürde als ethisches Grundprinzip zeitlos ist und als Maßstab über jeder Staatsform steht, trotz verfassungsrechtlicher Verankerung nicht von allen akzeptiert.« Vgl.: <http://de.wikipedia.org/wiki/Menschenw%C3%BCrde>